

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 1. Juni 2011

17. Stück

---

109. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
  110. Universitätsrat
    - 110.1 Genehmigung der Wissensbilanz 2010
    - 110.2 Beauftragung der KPMG Austria GmbH mit der Prüfung des Rechnungswesens und des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2011
  111. Rektorat
    - 111.1 Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum 31. Dezember 2010
    - 111.2 Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Klagenfurt ab dem Studienjahr 2011/12
    - 111.3 Bestellung eines Institutsvorstandes des Instituts für Philosophie
  112. Rektor
    - 112.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an den Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
      - „International Executive“ (SJ 2011) und
      - „Integriertes Management“ (SJ 2011)
    - 112.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
    - 112.3 Kundmachung betreffend die Verleihung des Ehrentitels „Honorarprofessorin“ an Frau Prim. a. D. DDr. Marina Kojer
  113. Senat
    - 113.1 Änderung der Satzung
    - 113.2 Bestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission Psychologie
    - 113.3 Bestellung eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht
  114. Studienrektor
    - 114.1 Verordnung über die Verlängerung der Übergangsfrist für das Diplomstudium „Psychologie“
    - 114.2 Verordnung über die Verlängerung der Übergangsfrist für das Diplomstudium „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“
  115. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Juni 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 10. Juni 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sekr.)  
F: +43 (0) 463/2700-9193  
E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)  
H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 109. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 38/2011: Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011)

### Teil II

Nr. 161/2011: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 geändert wird

## 110 UNIVERSITÄTSRAT

### 110.1 GENEHMIGUNG DER WISSENSBILANZ 2010

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 19./20. Mai 2011 gemäß § 21 Abs. 1 Z. 10 i.V.m § 13 Abs. 6 UG die Wissensbilanz der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Jahr 2010 genehmigt. Sie wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG i.V.m § 8 der Wissensbilanz-Verordnung 2006 kundgemacht.

Wissensbilanz 2010 siehe [BEILAGE 1](#).

### 110.2 BEAUFTRAGUNG DER KPMG AUSTRIA GMBH MIT DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSGESETZES UND DES RECHNUNGSABSCHLUSSES PER 31. DEZEMBER 2011

Der Universitätsrat hat gem. § 16 Abs. 4 UG in seiner Sitzung am 19./20. Mai 2011 die KPMG Austria GmbH mit der Prüfung des Rechnungswesens und des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2011 beauftragt.

Die Vorsitzende des Universitätsrats  
Mag. Dr. Herta Stockbauer

## 111. REKTORAT

### 111.1 RECHNUNGSABSCHLUSS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT ZUM 31. DEZEMBER 2010

Der Universitätsrat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat in seiner Sitzung am 19./20. Mai 2011 den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2010 genehmigt. Er wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (BGBl. Nr. II 292/2003) erstellt und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG verlautbart.

Bilanz zum 31. Dezember 2010 siehe [BEILAGE 2](#).

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2010 siehe [BEILAGE 3](#).

Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2010 siehe [BEILAGE 4](#).

### 111.2 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM PSYCHOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT AB DEM STUDIENJAHR 2011/12

Das Rektorat erlässt gemäß § 124b Abs. 1 i.V.m. §§ 60 ff. UG nach Stellungnahme des Senats am 11. Mai 2011 und nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 20./21. Mai 2011 die in [BEILAGE 5](#) ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium Psychologie.

### 111.3 BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR PHILOSOPHIE

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Josef Mitterer  
zum Vorstand

des Instituts für Philosophie mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2011 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2011.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat:  
Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 112. REKTOR

### 112.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- “INTERNATIONAL EXECUTIVE” (SJ 2011) UND
- “INTEGRIERTES MANAGEMENT” (SJ 2011)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörigen in seiner Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion des Leiters bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology	International Executive (SJ 2011) AL6899300818
	Integriertes Management (SJ 2011) AL6899300819

### 112.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Brünner, Mag. Dr. Anita Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Learn & Network A71112000022
Kop, Ass.-Prof. Dr. Christian Angewandte Informatik	HBMS A71437000020
Kyamakya, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Institut für Intelligente Systemtechnologien	INDS'11 A71433000021 ISTET'11 A71433000022

**112.3 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DES EHRENTITELS „HONORARPROFESSORIN“ AN FRAU PRIM. A. D. DDR. MARINA KOJER**

Frau Prim. a. D. DDr. Marina Kojer wurde gem. § 5 Teil C der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Beschluss des Senates vom 23. März 2011 der Ehrentitel „Honorarprofessorin“ verliehen.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

**113. SENAT**

**113.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG**

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 11. Mai 2011 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

**TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen**

(Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 20. Oktober 2010, 2. Stück, Nr. 10.6.)

*In § 3 Abs. 3 entfällt die Passage:*

„3. Anerkennung von Master- und Diplomarbeiten (§ 143 Abs. 19 UG),“

Die aktuelle Version der Satzung ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

**113.2 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS UND EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION PSYCHOLOGIE**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2011 folgendes Mitglied und Ersatzmitglied in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30.09.2013):

Mitglied:

Univ.-Ass. Mag. Irene Straßer (anstelle von Univ.-Ass. Mag. Dr. Sigrid Zeichen)

Ersatzmitglied:

Univ.-Ass. Mag. Dr. Sigrid Zeichen (anstelle von Univ.-Ass. Mag. Stefanie Rappersberger)

**113.3 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFT UND RECHT**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2011 folgendes Ersatzmitglied in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30.09.2013):

Ersatzmitglied:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Tanja Schuschnig (anstelle von O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler)

Der Vorsitzende des Senats  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

**114. STUDIENREKTOR**

**114.1 VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“**

Abweichend von den Übergangsbestimmungen, die im Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie im § 10 geregelt sind (siehe Mitteilungsblatt vom 1. Juli 2009, 20. Stück, Nr. 139.2 - 2008/2009), wird in Abstimmung mit der Curricularkommission Psychologie und der zuständigen Studienprogrammleiterin die Frist für die Absolvierung des 2. Abschnitts des Diplomstudiums Psychologie um zwei weitere Semester verlängert.

## 114.2 VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM „PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“

Abweichend von den Übergangsbestimmungen, die

- im Curriculum für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ und
- im Curriculum für das Masterstudium „Medien, Kommunikation und Kultur“

jeweils im § 14 geregelt sind (siehe Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2009, 17. Stück, Nr. 121.1 und 121.2 - 2008/2009), wird in Abstimmung mit der Curricularkommission Medien- und Kommunikationswissenschaft und der zuständigen Studienprogrammleiterin die Frist für die Absolvierung des 2. Abschnitts des Diplomstudiums „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ um zwei weitere Semester verlängert.

Der Studienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

## 115. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

115.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß §107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist**  
**(Wissenschaftliche Angestellte/Wissenschaftlicher Angestellter mit Doktorat)**

am Institut für Psychologie, Abteilung für Angewandte Psychologie und Methodenforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 12,5% (Basis KV: B1. Voraussichtlicher Beginn des auf zwei Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2011**.

### Aufgabenbereiche:

- International orientierte Forschungs- und Publikationstätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Gebiete: Psychotherapieforschung, Methodenforschung, Evaluation;
- Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten;
- eigenständige Betreuung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten;
- Mitwirkung an Entwicklungs- und Organisationsaufgaben des Instituts.

### Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktorat im Fach Psychologie;
- International ausgewiesene Forschungs- und Publikationstätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Gebiete: Psychotherapieforschung, Methodenforschung, Evaluation;
- Erfahrung mit der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten.

### Erwünscht sind:

- Beziehungen zu bestehenden Forschungsschwerpunkten des Institutes;
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Kompetenz in Gender Mainstreaming.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **22. Juni 2011** unter der Kennung **468/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 115.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist**  
**(Wissenschaftliche Angestellte / Wissenschaftlicher Angestellter ohne Doktorat)**

am Institut für Finanzmanagement, Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 100 % (Basis KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf 15 Monate befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 1. September 2011.

**Aufgabenbereich:**

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten des Instituts im Bereich des Betrieblichen Finanz- und Steuerwesens
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts für Finanzmanagement sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Instituts für Finanzmanagement
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von universitären Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Im Rahmen der o.a. Aufgaben besteht die Möglichkeit, an einer facheinschlägigen Dissertation zu arbeiten.

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre oder der Betriebswirtschaftslehre
- Diplom- oder Masterarbeit im Schwerpunktbereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen oder Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre mit guter Beurteilung
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in den Bereichen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre

**Erwünscht sind:**

- Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Erfahrungen im universitären Lehr-, Forschungs- oder Verwaltungsbetrieb
- Gute EDV-Kenntnisse (Standardanwendungen)
- Kenntnisse der englischen und italienischen Sprache
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **24. Juni 2011** unter der **Kennung 463/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt ao. Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M., Tel. 0463/2700-4010, E-Mail: [sabine.kanduth-kristen@uni-klu.ac.at](mailto:sabine.kanduth-kristen@uni-klu.ac.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

115.3 An der Universitätsbibliothek der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird gem. § 107 Abs.1 Universitätsgesetz 2002 die Stelle

### **der Bibliotheksdirektorin / des Bibliotheksdirektors**

im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: V), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, ausgeschrieben. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses: **hest möglich.**

#### **Aufgabenbereich:**

- Führung der Organisationseinheit in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht
- Strategische Planung und Zielvereinbarungen
- Benützungsorientierte Service- und Ressourcenoptimierung
- Weiterentwicklung und Ausbau des bedarfsgerechten Angebotes an digitalen Medien (E-Journals, E-Books, Repositorien)
- Weiterentwicklung der den Bibliotheksbetrieb unterstützenden Systeme
- Kooperation mit den Organisationseinheiten, Dienstleistungseinrichtungen und Fachabteilungen der Universität
- Aufbau und Wahrnehmung von Kooperationen mit anderen Institutionen in der Region
- Beteiligung an regionalen, nationalen und internationalen Gemeinschaftsunternehmungen des Bibliotheks- und Informationswesens
- Personalentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Dienstleistungsorientierung der Universitätsbibliothek

#### **Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Abgeschlossene Ausbildung als wissenschaftliche Bibliothekarin/wissenschaftlicher Bibliothekar oder Gleichwertiges
- Erfahrung im Management einer wissenschaftlichen Bibliothek
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich elektronischer Medien
- Erfahrung und Kompetenz in der Personalführung
- Gute Englischkenntnisse
- Kenntnis der Aufgaben, Ziele und Organisation einer Universität
- Kompetenz im Bereich des Gender Mainstreaming

#### **Zusätzlich erwünscht:**

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Überzeugungskraft, Durchsetzungsfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Eventuell weitere Fremdsprachenkenntnisse

Die ausgewählten Bewerberinnen/Bewerber haben sich einem öffentlichen Hearing zu stellen.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **22. Juni 2011** unter der **Kennung 464/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65 - 67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Universitätsbibliothek der Alpen-Adria-Universität ist die größte öffentliche Bibliothek Kärntens mit 47 MitarbeiterInnen (Planstellen: 38).

Sie stellt allen Interessierten die grundlegende und aktuelle wissenschaftliche Literatur im Rahmen des Studienangebotes der AAU in Form einer Präsenzbibliothek (ein Viertel des gesamten Bestandes von ca. 800.000 Medien) in vier Lesesälen frei zugänglich zur Verfügung. Zusätzlich bietet die UB Zugang zu zahlreichen elektronischen Medien: E-Journals, E-Books und Datenbanken sind jederzeit von zuhause aus abrufbar. Seit Jänner 2011 bietet die UB einen sehr modernen Service an: die 24h-Bibliothek! Diese ermöglicht allen Universitätsangehörigen rund um die Uhr Zugang zu den öffentlichen Räumlichkeiten (Freihandbereich, Zeitschriftenlesesaal, Mediathek) der Bibliothek.

Zur Bibliothek gehört auch die Karl-Popper-Sammlung (Poppers Bibliothek und Nachlass-Materialien), die das Copyright von Sir Karl Popper beinhaltet. Disloziert sind die Literaturbestände der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung IFF Klagenfurt und IFF Wien, sowie die Spezialbibliothek des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung / Kärntner Literaturarchiv, die von der UB Klagenfurt betreut werden.